



## Reglement Finanzkompetenzen des Vorstandes

### Allgemeines

Das Jahresbudget liefert den finanziellen Rahmen für sämtliche Ausgaben. Zusätzlich zu den im Jahresbudget vorgesehenen Beträgen kann der Vorstand für unvorhergesehene Fälle Ausgaben tätigen. Der Gesamtbetrag dieser zusätzlichen Ausgaben darf den Betrag von CHF 5000.- nicht übersteigen. Dieses Reglement führt den Punkt 4.2.1 der Statuten detaillierter aus.

### Verwendungszwecke

#### **Honorierungen für geleistete Vorstandsarbeit**

Vorstandsmitglieder inkl. Revisor:innen sind ehrenamtlich tätig, es werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt. Um die geleistete Vorstandsarbeit dennoch honorieren zu können, werden folgende Beträge für Geschenke beim Ausscheiden festgelegt:

- CHF 50.- pro Jahr als Vorstandsmitglied, maximal aber CHF 300.-.
- CHF 10.- pro Jahr als Revisor:in, maximal aber CHF 160.-

#### **Honorierungen für sportliche Erfolge**

Vereinsmitglieder, welche auf nationaler oder regionaler Ebene erfolgreich sind, erhalten folgende Beträge in den folgenden Kategorien:

- Schweizermeister:in 1. Platz: CHF 150.-
- Schweizermeister:in 2. und 3. Platz: CHF 100.-
- Championate oder regionale Touren 1. Platz: CHF 150.-
- Championate oder regionale Touren 2. und 3. Platz: CHF 100.-

#### **Entschädigungen für Weiterbildungen der Vorstandsmitglieder**

Wer ein Vorstandsamt ausübt, sollte die Gelegenheit haben, sich für diese Tätigkeit fit zu machen. Der Reitverein Thun übernimmt deshalb die Kosten für Weiterbildungen der angehenden oder bestehenden Vorstandsmitglieder. Die Weiterbildungen stehen in direktem Bezug zur Vereinsarbeit und kommen dem RVT zugute. Die Möglichkeit einer Weiterbildung ist auch eine Form der Anerkennung.

#### **Sonstige Ausgaben**

Dringliche nicht aufschiebbare Beschaffungen während des Vereinsjahres im Kostenrahmen dieses Reglements.

### Inkrafttreten

Dieses Reglement präzisiert den neuen Artikel 4.2.1 der Statuten und wurde durch die Mitgliederversammlung vom 08. November 2024 genehmigt. Das Reglement und die damit einhergehende Anpassung der Statuten treten rückwirkend per 01.11.2024 in Kraft.